



Förderverein Grundschule Beselich e.V.

Anmeldung zur Schulbetreuung - Betreuungsvertrag - (Stand Juli 2024)

zwischen den Schulspatzen
Förderverein der Grundschule Beselich e.V.
Schupbacher Str. 41
65614 Beselich

- im folgenden Verein genannt -

und des/der **Erziehungsberechtigten**

(Name/n)

wird der folgende Betreuungsvertrag über die Betreuung des Kindes

(Name des Kindes)

(Geburtsdatum)

mit Wirkung zum _____ (Betreuungsbeginn) geschlossen.

Dieser Anmeldung sind beizufügen:

1. aktueller Nachweis der Arbeitgeber der Eltern über den Umfang der Arbeitstätigkeit
2. Einzugsermächtigung zugunsten des Fördervereins
3. Nachweis über Masernimpfung oder ärztlicher Nachweis einer Masern-Immunität
4. falls noch nicht erfolgt: Beitrittserklärung zum Förderverein
5. ggf. Nachweis über besondere Umstände, die bei der Vergabe der Betreuungsplätze gemäß der geltenden Aufnahmekriterien (siehe Anlage) berücksichtigungsfähig sind

Ich/Wir möchte/n mein/unser Kind für die Betreuung anmelden:

Familienname des Kindes:.....Vorname:.....

Staatsangehörigkeit: Klasse (bei Anmeldung):.....

Name, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail der Erziehungsberechtigten:

Mutter:.....Handy:.....

Vater:.....Handy:.....

gemeinsame Anschrift: Straße:

Ort/Ortsteil:

Festnetz:.....E-Mail:.....

E-Mailadresse bitte unbedingt angeben!

(falls abweichend:)

Anschrift des anderen Elternteils

Straße:.....

Ort/Ortsteil:

Festnetz:.....E-Mail:.....

Erreichbarkeit im Notfall:

Meine /unsere Tel. Nr. während der Betreuungszeiten beim **Arbeitgeber:**

.....

weitere Notfall Tel.-Nr.:

1. Name:Tel.:

2. Name:Tel.:

3. Name:Tel.:

Wir benötigen mindestens zwei Telefonnummern und bitten Sie um umgehende Mitteilung bei wichtigen Änderungen wie Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.

Angaben zur Lebenssituation:

Berufstätigkeit

Vater

Mutter

Vollzeit

Teilzeit (Tage /Uhrzeiten)

Alleinerziehende/r Mutter/Vater

ja

nein

Ich/Wir erhalte/n staatliche finanzielle Unterstützung bezüglich der Betreuungskosten und/oder Mittagsverpflegung

ja

nein

Allgemeine Angaben:

Wichtige gesundheitliche Informationen (z.B. Medikamenteneinnahme):

.....
.....

Krankheiten/Allergien (z.B. Lebensmittel):

.....
.....

Was darf Ihr Kind **nicht** essen / isst Ihr Kind z.B. vegetarisch oder halal?

.....
.....

sonstige Informationen:

.....
.....

Wichtig:

Bitte informieren Sie **uns rechtzeitig** (Tel. 015174274944 – auch WhatsApp - oder 1316), wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht an der Betreuung teilnehmen kann. Ein Anruf bei der Schule reicht nicht aus. **Bei der Buchung eines der Paktmodelle benötigen wir für Fehltage eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Grundes.**

Verwendung von Fotos und/oder Videos

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass mein(e)/unser(e) Tochter/Sohn fotografiert werden darf und dass diese Bilder schulintern und ggf. in der heimischen Presse veröffentlicht werden dürfen.

ja

nein

Betreuungsangebote und monatliche Kosten:

Wichtig:

Die Grundschule Beselich nimmt am „Pakt für den Ganzttag“ teil. Dabei übernehmen Land, Schule und Schulträger gemeinsam Verantwortung für ein verlässliches und **freiwilliges** Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen. Die kostengünstigeren Betreuungsmodelle Pakt kurz und Pakt lang fallen in das vom Land Hessen geförderte Betreuungspaket „Pakt für den Ganzttag“.

Diese Modelle können für ein bis fünf Wochentage **verbindlich** gebucht werden. Dann besteht während dieser Betreuungszeit **Anwesenheitspflicht wie Schulpflicht ab Unterrichtsbeginn**. Die Betreuungsmodelle 1 und 2 fallen nicht in das vom Land geförderte Betreuungspaket und sind erweiterte Angebote zum „Pakt für den Ganztag“.

Bitte **kreuzen** Sie Ihr Wunschmodell an! *Wir helfen gerne, falls Sie Fragen zu den Modellen haben.*

<u>Betreuungsmodell 1:</u>	<u>Zeiten:</u>	Besuchstag Montag	Besuchstag Dienstag	Besuchstag Mittwoch	Besuchstag Donnerstag	Besuchstag Freitag
früh	7.00 Uhr – 7:45 Uhr					
Vormittag kurz	nach Schulschluss bis 13.10 Uhr					
Vormittag lang	nach Schulschluss bis 14.00 Uhr					
<u>Betreuungskosten:</u>	früh 6€ je Wochentag (max. 30€) kurz 10€ je Wochentag (max. 50 €) lang 15€ je Wochentag (max. 75 €) (Monatsbeitrag)	Betreuungstage bitte ankreuzen				

<u>Betreuungsmodell 2:</u>	<u>Zeiten:</u>	Besuchstag Montag	Besuchstag Dienstag	Besuchstag Mittwoch	Besuchstag Donnerstag	Besuchstag Freitag
Tagesbetreuung (inkl. Hausaufgabenbetreuung, AG-Besuch oder freie Spielzeit)	7.00 Uhr - 17.00 Uhr					
<u>Betreuungskosten:</u>	30€ je Wochentag (max. 150 €) Monatsbeitrag	Betreuungstage bitte ankreuzen				

Betreuungsmodelle „Pakt für den Ganztag“

Achtung: Anwesenheitspflicht! wie Schulpflicht mit Unterrichtsbeginn (8.00 Uhr) bis zum Ende der Betreuungszeit!

<u>Betreuungsmodell 3:</u>	<u>Zeiten:</u>	Besuchstag Montag	Besuchstag Dienstag	Besuchstag Mittwoch	Besuchstag Donnerstag	Besuchstag Freitag
„Pakt kurz“ (inkl. Hausaufgabenbetreuung)	7.00 Uhr - 15.30 Uhr					
<u>Betreuungskosten:</u>	10 € je Wochentag (Monatsbeitrag)					
<u>Betreuungsmodell 4:</u>	<u>Zeiten:</u>	Besuchstag Montag	Besuchstag Dienstag	Besuchstag Mittwoch	Besuchstag Donnerstag	Besuchstag Freitag
„Pakt lang“ (inkl. Hausaufgabenbetreuung, AG-Besuch oder freie Spielzeit)	7.00 Uhr - 17.00 Uhr					
<u>Betreuungskosten:</u>	14 € je Wochentag (Monatsbeitrag)					

Mittagsverpflegung (kann wahlweise dazu gebucht werden)

Mittagsverpflegung (keine Pflicht!)	€4,20 pro Essen	komplette Woche	Besuchstag Montag	Besuchstag Dienstag	Besuchstag Mittwoch	Besuchstag Donnerstag	Besuchstag Freitag
Mittagstisch am							

Den jeweils aktuellen Preis pro Essen entnehmen Sie bitte der Homepage.

Notfalltage können nur nach vorheriger Rücksprache (Tel. 015174274944 oder 1316) gebucht werden, kosten 15 € pro Tag, ggf. zuzüglich Essenskosten und sind direkt in der Betreuung bar zu bezahlen.

Betreuungsrichtlinien:

Allgemeines zur Einrichtung:

Als Träger des Betreuungsangebots organisiert und betreibt der Förderverein Grundschule Beselich e.V. die Schulbetreuung in Kooperation mit der Grundschule Beselich.

Die regulären Öffnungszeiten der Schulbetreuung sind: Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit Betreten bzw. Verlassen der Betreuungseinrichtung. Ihr Kind ist verpflichtet, sich bei der Betreuungskraft an- bzw. abzumelden.

Die Betreuung findet überwiegend in der Georg-Leber-Halle bzw. in Räumen der Grundschule Beselich statt.

Betreuungsteam:

Unser Personal verfügt über keine pädagogische Ausbildung, nimmt jedoch regelmäßig an diversen Fortbildungen teil. Außerdem finden turnusmäßig Treffen statt, um Inhaltliches, Pädagogisches und Organisatorisches zu besprechen.

Hausaufgabenbetreuung:

Die Kinder haben die Möglichkeit unter Aufsicht bzw. Betreuung die Hausaufgaben zu machen. Über alle Details und das Zeitfenster entscheidet die Schulleitung. Die Fragen der Kinder werden beantwortet und Hilfen angeboten.

Die Erledigung und Kontrolle der Richtigkeit der Hausaufgaben liegt aber in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Hausaufgabenzeit stellt keine Nachhilfe oder Förderstunde dar.

AG:

Wenn Ihr Kind an einer AG teilnehmen möchte, ist die Teilnahme für das Schulhalbjahr verpflichtend. Die AG-Angebote werden von der Schule mitgeteilt.

Betreuungskosten/Bankeinzug:

Die Betreuungskosten werden 12 Monate im Jahr erhoben und jeweils zum 15. des Monats abgebucht. Geschwisterkinder erhalten derzeit eine 25%-Ermäßigung auf die Betreuungskosten in den Modellen 1 und 2.

Der/die Erziehungsberechtigte/n verpflichten sich, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren zugunsten des Vereinskontos des Fördervereines zu erteilen.

Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Verein den Erziehungsberechtigten die anfallenden Rücklastschriftgebühren.

Sollte sich die Berechnungsgrundlage ändern (z.B. durch eine geringere Anzahl von Kindern oder Kürzung der Zuschüsse), behält der Träger sich eine Erhöhung des Monatsbeitrages zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes vor.

Der Förderverein hat das Recht zur fristlosen Kündigung, falls Beiträge oder Essensgelder nicht fristgerecht entrichtet werden. Der Verein behält sich weiter vor, ggf. den Beitrag mtl. im Voraus bar einzufordern.

Mittagsverpflegung:

Ein Caterer versorgt die Kinder mit einem kindgerechten, täglich frisch angelieferten Mittagessen für einen **zusätzlichen Beitrag von zurzeit 4,20 € pro Mahlzeit**. Preiserhöhungen des Caterers werden weitergegeben. Den aktuellen Preis finden Sie auf der Homepage.

Als Getränk wird kostenlos Wasser angeboten. Für Kinder, die aus religiösen oder weltanschaulichen oder anderen Gründen bestimmte Lebensmittel nicht essen oder vegetarisch essen, gibt es ein entsprechendes Essensangebot.

Bei speziellen Anforderungen z.B. auf Grund von Unverträglichkeiten oder Allergien muss dies von den Erziehungsberechtigten mit dem Caterer abgestimmt werden.

Am Nachmittag wird den Kindern zudem noch ein kleiner „Snack“ angeboten.

Aus organisatorischen Gründen wird die Mittagsverpflegung für ein halbes Schuljahr errechnet und entsprechend mit den monatlichen Betreuungskosten abgebucht. Das Essensgeld wird komplett an den „Caterer“ weitergeleitet und fällt in den Ferien nur an, wenn die Ferienbetreuung gebucht wird. Beispiel: 20 Schulwochen im Halbjahr entsprechen dann 84 € pro Monat. Die Anzahl der Abbuchungen entspricht der Anzahl der Essenstage pro Woche (1 Tag Essen pro Woche – Belastung einen Monat, 2 Essen pro Woche – Belastung zwei Monate etc.). Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei uns.

Staatliche finanzielle Unterstützung:

Bitte beachten Sie:

Sofern die Kosten der Betreuung von staatlicher Seite ganz oder teilweise übernommen werden, findet eine Betreuung erst dann statt, wenn uns die schriftliche Bewilligung über den von Ihnen gestellten Antrag vorliegt. Kostenübernahmeerklärungen vom Jugendamt, Jobcenter oder Sozialamt müssen sofort an uns weitergeleitet werden. Solange uns diese nicht zur Verfügung stehen, hat der Erziehungsberechtigte mit dem monatlichen festgelegten Beitrag in Vorleistung zu gehen.

Ferienbetreuung:

Während der Ferienzeiten des Landes Hessen bieten wir insgesamt fünf Wochen Ferienbetreuung an. Sie kommt allerdings nur bei einer Mindestteilnehmerzahl **von 8 Kindern** zustande. Diese ist kostenpflichtig und wochenweise buchbar. Die Betreuung findet in den Oster- und Herbstferien immer in der letzten Ferienwoche und in den Sommerferien in den drei letzten Ferienwochen statt. Die Ferienbetreuung kann von allen Kindern der Grundschule gebucht werden. Da das Platzangebot begrenzt ist, haben Kinder, die im Modell 3 oder 4 angemeldet sind, Vorrang.

Bei Bedarf melden Sie sich rechtzeitig bei uns, idealerweise zu Beginn des Kalenderjahres.

Krankheit des Kindes:

Sollte Ihr Kind während des Betreuungsangebots krank werden, werden wir Sie telefonisch benachrichtigen, damit Sie Ihr Kind abholen können.

Im Krankheitsfall darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen sind unverzüglich die Betreuer/innen zu informieren.

Die/der Erziehungsberechtigte(n) verpflichtet(n) sich unverzüglich mitzuteilen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist.

Nach ansteckenden Krankheiten (z.B. Corona, Keuchhusten, Masern, Scharlach, Diphtherie, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Windpocken, eitriger Bindehautentzündung, Durchfall und fieberhaften Erkrankungen) kann das Kind die Einrichtung nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests oder einer ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen.

Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.

Vereinsmitgliedschaft/Kündigung der Vereinsmitgliedschaft

Die Kinderbetreuung setzt die Mitgliedschaft im Förderverein voraus. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12 € jährlich und wird einmal jährlich abgebucht.

Die Mitgliedschaft im Förderverein bedarf einer gesonderten Kündigung. Sie endet nicht automatisch mit dem Ende der Schulzeit oder einer Kündigung dieses Vertrages.

Dauer / Modellwechsel / Kündigung des Betreuungsvertrags:

Der Betreuungsvertrag ist für die Dauer eines **Schulhalbjahres** gültig und verlängert sich jeweils um ein halbes Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird.

Ein Modellwechsel muss spätestens in der ersten Woche des neuen Schulhalbjahres bzw. direkt nach Bekanntwerden des neuen Stundenplans schriftlich eingereicht und vom Vorstand genehmigt werden. Insbesondere Änderungen bei der Buchung des Essens bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss dem Förderverein oder den Erziehungsberechtigten spätestens drei Monate vor Ende des laufenden Schulhalbjahres zugehen. Bei Schulwechsel oder Abschluss der 4. Klasse endet der Vertrag automatisch. Sollten Sie vor den Sommerferien kündigen und Ihr Kind nach den Sommerferien wieder anmelden, wird der Beitrag für die Zeit der Sommerferien rückwirkend berechnet.

Außerordentliche Kündigung:

Der Verein ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages in folgenden Fällen berechtigt:

1. wiederholtes, andere Kinder gefährdendes und/oder den Frieden der Gruppe störendes Verhalten des Kindes trotz einer Ermahnung und einer Abmahnung an die Erziehungsberechtigten.
In schwerwiegenden Fällen ist vor der Kündigung eine direkte Abmahnung an die Erziehungsberechtigten ausreichend.
2. Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen des Betreuungsvertrages,
3. wiederholtes Nichteinhalten der Betreuungsrichtlinien oder
4. Zahlungsverzug der Vertragspartner (mit mehr als einer Beitragszahlung oder mit der Zahlung für die Mittagsverpflegung).

Mit Zugang der Kündigung entfällt die Verpflichtung zur Betreuung des Kindes durch den Verein umgehend. Über eine evtl. außerordentliche Kündigung entscheidet der Vorstand.

Unfall:

Die Betreuungskräfte unterrichten Sie unverzüglich, wenn Ihr Kind einen Unfall erlitten oder sich ernsthaft verletzt hat. Es wird ein Unfallbericht erstellt.

Datenschutz:

(1) Der Verein ist verpflichtet, sämtliche ihm bekannten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und die Daten ausschließlich zu internen, insbesondere verwaltungsbedingten Zwecken zu nutzen.

(2) Der Verein ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten, die zur Verwaltung der Betreuungsangebote erforderlich sind, auf elektronischen Medien zu speichern.

(3) Der Verein ist berechtigt, die Daten mit der Gemeinde Beselich und der Grundschule Beselich abzugleichen.

(4) Der Verein ist berechtigt, dass er im Rahmen seiner Zusammenarbeit aus pädagogischen Gründen mit der Schule Rücksprache hält.

Aufsicht:

(1) Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf den Aufenthalt des Kindes in der Betreuungseinrichtung, ggf. auch einschließlich der Außenanlagen, soweit das Betreuungsangebot dort durchgeführt wird. Es ist erlaubt, dass die Kinder nach Absprache mit dem Betreuer auch außerhalb des Betreuungsraumes auf dem Schulgelände (Schulhof oder Turnhalle), ohne ständige Anwesenheit einer Aufsichtsperson, spielen dürfen.

(2) Die Verantwortung für den Weg von und zu der Betreuungseinrichtung liegt bei den Eltern.

(3) Dementsprechend beginnt die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet, wenn das Kind am Ende der Betreuungszeit die Betreuungseinrichtung verlässt, um den Heimweg anzutreten.

(4) Verlässt ein Kind die Betreuungseinrichtung während der Betreuungszeiten ohne Abmeldung oder gegen den Willen der Betreuerinnen, so sind diese nur dann verpflichtet, das Kind zu suchen, wenn die Beaufsichtigung der übrigen Kinder sichergestellt ist.

(5) Bei gelegentlichen Ausflügen kann ein Transport im Privat-PKW erfolgen. Falls Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie Rücksprache zu nehmen.

Haftung und Versicherung:

Der/die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass eine private Haftpflichtversicherung für das Kind besteht. Falls nicht, informieren Sie uns bitte. Wir geben Ihnen gerne Hinweise, weshalb dies notwendig ist.

Der Verein hat seinerseits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die vom Verein abzudeckenden Risiken absichert. Ferner besteht die gesetzliche Unfallversicherung der Grundschule Beselich.

Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird **keine Haftung** übernommen.

(1) Während der Betreuung und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die betreuten Kinder unfallversichert.

(2) Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

(3) Sachschäden, die durch ein betreutes Kind an der Betreuungseinrichtung und deren Einrichtungsgegenständen verursacht werden, sind von den Eltern zu ersetzen.

(4) Entfernt sich ein Kind ohne oder gegen den Willen der Betreuungsperson aus der Betreuungseinrichtung, so haftet der Verein nicht, es sei denn, dass eine Aufsichtspflichtverletzung einer Betreuungskraft vorliegt.

Elternarbeit: Der/die Erziehungsberechtigte(n) verpflichtet(n) sich, bei Bedarf die Projekte, Kurse und Veranstaltungen des Fördervereines mit max. 10 Arbeitsstunden pro Jahr aktiv zu unterstützen.

Sonstige Vereinbarungen:

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen (z.B. Telefon, Adresse), unverzüglich anzuzeigen. Die Erziehungsberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden, ebenfalls Änderungen beim im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis.

Dem Verein ist auf dessen Verlangen vor Beginn eines neuen Schuljahres sowie in begründeten Fällen ein aktueller Nachweis der Arbeitgeber der Eltern über den Umfang der Arbeitstätigkeit vorzulegen.

Vertragsänderungen und Ergänzungen:

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung, soweit als rechtlich möglich, auf anderem Wege ersetzt.

Die Satzung des Fördervereins ist Bestandteil des Vertrages und kann in ihrer jeweils gültigen Version auf der Homepage eingesehen werden.

Die Beitrittserklärung zur Vereinsmitgliedschaft und die erteilte Einzugsermächtigung liegen diesem Vertrag bei.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei verfügt über ein Exemplar.

Die Unterschrift unter dem Vertrag beinhaltet die Anerkennung der Richtlinien der Betreuung.

Wichtig: Der Betreuungsvertrag kommt erst zustande, wenn der Förderverein entsprechend der Auswahlkriterien (siehe Anlage) Ihnen einen Betreuungsplatz für das oben genannte Kind in einer weiteren Benachrichtigung bestätigt. Dies erfolgt in der Regel per Email so schnell wie möglich, jedoch spätestens kurz nach den Osterferien des vorangehenden Schuljahres.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....
Unterschriften Förderverein der Grundschule Beselich e.V.

Bei Problemen, Wünschen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich für Gespräche zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Telefon: 06484/1316 oder 8929790
WhatsApp (für Krankmeldungen): 015174274944

E-Mail: info@Schulspatzen-Grundschule-Beselich.de
www.Schulspatzen-Grundschule-Beselich.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Weilburg: IBAN: DE57511519190191261585
Volksbank Schupbach: IBAN: DE39511918000000255807

Ansprechpartner:

Leitung der Betreuungseinrichtung – E-Mail (s. oben) / Telefon: 01759650034

Vorstand:

Mitglieder des Vorstands und des Betreuungsteams entnehmen Sie bitte unserer Homepage.